

N i e d e r s c h r i f t

(StR/004/2017)

über die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 27.04.2017, 16:00 - 21:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspausen 16:10 bis 16:30 Uhr
 19:10 bis 19:20 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

7. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 7.1. | Veranstaltungen Mai, Juni und Juli 2017 | 13-2/176/2017
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/177/2017
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Rückführungen von Flüchtlingen nach Dublin-III-VO
Schriftverkehr mit Herrn Staatsminister Joachim Herrmann | V/032/2017
Kenntnisnahme |

Tischauflage

8. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

keine Bekanntgaben

- | | | |
|----|--|------------------------------|
| 9. | Erfahrungen mit ÖPP-Projekten bei der Stadt Nürnberg
Bezug: "Campus Berufliche Bildung: Alternative
Finanzierungskonzepte prüfen"
Fraktionsantrag Nr. 087/2016 der SPD- und FDP-Stadtratsfraktion | II/213/2017
Kenntnisnahme |
|----|--|------------------------------|
- Vortrag von Herrn Harald Riedel, Finanzreferent der Stadt
Nürnberg, gegen 16:30 Uhr - Dauer ca. 30 Minuten**

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 10. | Fraktionsantrag 087/2016 - Campus Berufliche Bildung: Alternative
Finanzierungskonzepte prüfen | 20/018/2017
Beschluss |
|-----|---|--------------------------|

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 11. | Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2016
Gegen 17:30 Uhr mündlicher Bericht von Herrn Peter Kreisel, Leiter der PI Erlangen-Stadt - Dauer ca. 30 Minuten. | III/030/2017
Kenntnisnahme |
| 12. | Ergebnisse des Workshops "Arbeitsmarkt" am 15. Juli 2016 | V/031/2017
Beschluss |
| 13. | Neue Vorsitzende für den Verein der Obdachlosenhilfe Erlangen e.V. | 50/077/2017
Beschluss |
| 14. | Jahresabschluss 2016 der Erlanger Schlachthof GmbH | BTM/006/2017
Beschluss |
| 15. | Erlanger Stadtwerke AG und
Erlanger Schlachthof GmbH: Neubesetzung der Aufsichtsräte;
GGFA AöR: Umbesetzung im Verwaltungsrat | BTM/002/2017
Beschluss |
| 16. | GEWOBAU Erlangen GmbH: Kapitalerhöhung zur Einlage der
städtischen Erbbaurechtsgrundstücke | BTM/004/2017
Beschluss |
| 17. | Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für
Aufsichtsräte der Gewobau Erlangen GmbH | 30/062/2017
Beschluss |
| 18. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 3 der
Satzung
Neufassung der Unternehmenssatzung | 17/016/2017
Beschluss |
| 19. | Neuerlass einer Bade- und Eislaufverordnung | 30/048/2016/1
Beschluss |
| 19.1. | Dringlichkeitsantrag der FWG Nr. 048/2017 auf Einwendung der
Stadt ERlangen gegen den Antrag der Stadt Herzogenaurach auf
Freistellung und Rückbau von Gleisen der "Aurachtalbahn" wegen
der Südumfahrung Neuses-Niederndorf
Tischauflage | VI/100/2017
Beschluss |
| 19.2. | Veröffentlichung vom OB zitierter Dokumente Sanierungskosten
ERBA-Siedlung;
hier: Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke vom 26. April 2017 | V/033/2017
Beschluss |
| 20. | Anfragen | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass derzeit die Lüftungsanlage im Ratssaal repariert wird, weswegen auch ein Gerüst aufgebaut werden musste. Es wird auch versucht zu realisieren, dass künftig die Lüftungsanlage direkt im Ratssaal vom Sitzungsdienst gesteuert werden kann.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1

13-2/176/2017

Veranstaltungen Mai, Juni und Juli 2017

Sachbericht:

Mai

Mo.,	01.05.	10:00 Uhr	DGB Kundgebung, Ohmplatz
		17:30 Uhr	Tombolaverlosung Rädli, Rathausplatz
Fr.,	05.05.	16:30 Uhr	Eröffnung Neubau Jugendtreff E-Werk Erlangen in Planung (Alternativtermine: 19.05., 16:00 – 18:00 Uhr; 02.06., 15:00 – 16:30 Uhr)
		18:00 Uhr	Verleihung des Ehrenbriefs Kultur an Michael Neun im Rahmen des „weekend of fear festivals“, E-Werk Erlangen
Sa.,	06.05.	11:00 Uhr	Benefizlauf Lions-Club, Röthelheimpark
		17:00 Uhr	Fahrzeugweihe am Floriansabend, FFW Dechsendorf
Di.,	09.05.	18:30 Uhr	Eröffnung der Regenwaldausstellung – Wald der Welt, Weinstr. 100
Do.,	11.05.	19:00 Uhr	Auftakt „Klassik am See“, Haus der Kirche – kreuz und quer
Fr.,	12.05.	13:00 - 18:00 Uhr	1. Stiftertag der Stifterinitiative Erlangen, Haus der Kirche, Kreuz+Quer, Bohlenplatz 1
		13:30 Uhr	Senioren melden sich zu Wort, Ratssaal
		16:00 Uhr	Festakt „50 Jahre Wohnstift Rathsberg“, Rathsberger Str. 63
Di.,	16.05.	19:00 Uhr	Vernissage 2. Instagram-Ausstellung, Stadtbibliothek
Mi.,	17.05.	12:00 Uhr	Eröffnung der Willkommenstheke in der Ausländerbehörde
Do.,	18.05.	17:30 Uhr	Laufgelage XXL, Marktplatz
		20:00 Uhr	BÜV Röthelheimpark

Mo.,	22.05.	16:00 Uhr	Einweihung des Kunstwerks „Der Mammuttkeimling“, Jugendhaus BlackBox
Fr.,	26.05.	11:00 Uhr	Eröffnung des Bundeswettbewerbs „Jugend forscht“, Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	27.05.	18:30 Uhr	Sonderpreisverleihung Jugend forscht, Heinrich-Lades-Halle
So.,	28.05.	10:30 Uhr	Siegerehrung Jugend forscht, Heinrich-Lades-Halle

Juni

Do.,	01.06.	17:00 Uhr	Eröffnung der 252. Erlanger Bergkirchweih, Tucher-Keller
Di.,	06.06.	11:00 Uhr	Journalistenfrühschoppen, Dinkel's Frankendorf
Mi.,	07.06.	15:00 Uhr	Senioren am Berg, Schächtner's Zelt
		17:00 Uhr	Losverkauf im Glückshafen der Erlanger Gemeinschaftshilfe
Do.,	08.06.	18:00 Uhr	Wirtschafts- und Medienstammtisch, Tucher-Keller
Fr.,	16.06.	11:00 Uhr	190. Stiftungsfest der Burschenschaft Germania zu Erlangen, Teilnahme BM3, Universitätsstraße 18
Sa.,	24.06.	11:00 Uhr	55-jähriges Schuljubiläum und Schulfest der Adalbert-Stifter-Schule
So.,	25.06.	15:30 Uhr	Unterstützung und Spendenlauf von Technik ohne Grenzen, Unisportgelände in der Gebbertstraße
Mi.,	28.06.	16:00 Uhr	„Erlangen – ein fränkischer Hidden Champion“, Siemens Campus

Juli

Sa.,	08.07.	11:30 Uhr	Gesprächsrunden über „Gott und die Welt“ anlässlich des Dekanatsfestes Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Erlangen, Hugenottenplatz
		15:00 Uhr	Tag der Jugend, Stadtjugendring, Stadtteilhaus Röthelheimpark
So.,	09.07.	11:00 Uhr	Eröffnung des Stadtteilfestes Am Anger 2017, Ort noch nicht bekannt
Mo.,	10.07.	11:30 Uhr	Spatenstich für den Neubau des Helmholtz-Instituts Erlangen-Nürnberg für Erneuerbare Energien auf dem Südgeländer der FAU, Cauerstr. 1
Fr.,	21.07.	10:00 Uhr	Ehrung der Sammler/innen für das Müttergenesungswerk am Emil-von-Behring-Gymnasium, Buckenhofer Weg 5
		13:00 Uhr	Festakt anl. der Eröffnung des Hector-Centers für Ernährung, Bewegung und Sport in Erlangen, Internistisches Zentrum Uniklinikum Erlangen, Ulmenweg 18

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Sonstiges

08.07. -02.08.	GAPP-Austausch in Erlangen; Schulen in Richmond mit ASG
----------------	---

Jena

01.05.	Jubilee Singers in St. Markus
20.05.	Fußballturnier Cup der Guten Hoffnung in Jena

Rennes

28.04. - 15.05.	Treffen von Urban Sketchers in Rennes, mit Ausstellungen zur Europa-Woche und Workshops; Erlanger Teilnehmer: Michael Jordan
21.05.	Sportaustausch 150. Jahrestag Regattes Rennais in Rennes, Teilnahme von Studenten des Rudervereins Erlangen
21.06.	Fête de la Musique, u.a. mit Musikern aus Rennes, in Erlangen
06.07.	Dañserla-Festival, u.a. mit Gruppen aus Rennes
Evtl. 17.07. - 28.07.	Ausstellung im Erlanger Rathaus Erlanger Bündnis für den Frieden und Mouvement de la Paix de Rennes im Foyer des Erlanger Rathauses

Riverside

25.04. - 01.05.	Konzertreise der Kosbacher Stadl Harmonists nach Riverside
-----------------	--

San Carlos

26.06. -16.07.	Jugendaustausch: junge Menschen aus San Carlos kommen nach Erlangen
28.06.	Willkommensfest für Jugendaustausch San Carlos im E-Werk
30.06.	Fiesta der weltwärts-Freiwilligen aus Nicaragua, Ecuador und Mexiko

Shenzhen

Ca. 30.05. - 03.06.	Besuch einer Delegation zur Erlanger Bergkirchweih; Delegationsleiter: Vizebürgermeister CHEN Biao
Juli (Termin noch offen)	Chinesisches Sommerkonzert in Erlangen mit Schülern aus Shenzhen und Erlangen
31.07.	Jubiläumskonzert der Nürnberger Symphoniker zum 20-jährigen Partnerschaftsjubiläum in Nürnberg, verm. mit Besuch einer chinesischen Delegation in Nürnberg und ggf. Erlangen

Umhausen

19.05. -21.05.	Stuibenfall-Lauf in Umhausen
----------------	------------------------------

Wladimir

01.05. - 31.07.	Hospitation Gastronomie und Hotellerie in Erlangen; Gasthof Polster, Rotary, Akademie für Tourismus
02.05. - 30.08.	Autotourismus in Wladimir, Familie Höhle
05.05. - 07.05.	Kunsth Handwerk Spitzenklöppeln in Erlangen; Planung Meisterklasse an der VHS
05.05. - 10.05.	Frauenkonferenz in Wladimir, Frauenbeauftragte Jena
10.05. - 25.05.	Kulturaustausch Behindertenarbeit in Erlangen; Gehörlosenensemble bei WAB Kosbach
15.05. - 15.06.	Kulturaustausch in Erlangen; Stadtverband Kultur
22.05. - 29.05.	Kriegsveteranen; Herbert Mainka in Wladimir
01.06. - 10.06.	Kunsth Handwerk Spitzenklöppeln in Erlangen; VHS
01.06. - 15.07.	Praktikum in Erlangen; Berufsbildung, IHK
10.06. - 07.09.	Hospitation Psychiatrie in Erlangen; WAB Kosbach
12.06. - 16.06.	Kulturaustausch; Jazz-Trio Magdeburg zu Festival in Wladimir
14.06. - 18.06.	Medizinaustausch in Wladimir; Ärztegruppe um Dr. Jürgen Binder

27.06. - 05.07.	Schüleraustausch in Erlangen; Schule Nr. 27, Freundeskreis Wladimir
27.06. - 20.08.	Hospitation Psychiatrie in Erlangen; WAB Kosbach
28.06. - 30.06.	Partnerschaftskonferenz in Krasnodar; Deutsch-Russisches Forum, Teilnahme von BMIII
21.07. - 24.07.	Veteranen-Treffen deutscher Kriegsgefangener in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

13-2/177/2017

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

V/032/2017

**Rückführungen von Flüchtlingen nach Dublin-III-VO
Schriftverkehr mit Herrn Staatsminister Joachim Herrmann**

Ergebnis/Beschluss:

Der Schriftverkehr mit Herrn Staatsminister Joachim Herrmann zum Thema „Dublin-Rückführungen“ dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

TOP 9

II/213/2017

**Erfahrungen mit ÖPP-Projekten bei der Stadt Nürnberg
Bezug: "Campus Berufliche Bildung: Alternative Finanzierungskonzepte prüfen"
Fraktionsantrag Nr. 087/2016 der SPD- und FDP-Stadtratsfraktion**

Ergebnis/Beschluss:

Die Präsentation von Herrn Harald Riedel, Stadtkämmerer der Stadt Nürnberg wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

20/018/2017

Fraktionsantrag 087/2016 - Campus Berufliche Bildung: Alternative Finanzierungskonzepte prüfen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit obengenanntem Fraktionsantrag wurde von der SPD- und der FDP-Stadtratsfraktion beantragt, neben dem Neubau des Werkstättentrakts, der in der Finanzmittelplanung enthalten ist und so auf konventionellem Weg finanziert wird für die weiteren Bauabschnitte, die noch nicht veranschlagt sind, alternative (Finanzierungs- / Vergabe-)Modelle zu prüfen.

Sowohl für öffentlich-öffentliche als auch für öffentlich-private Modelle sollte die Umsetzung geprüft werden. Dabei sollen die Vor- und Nachteile der Modelle – auch bezogen auf die Finanzierung über den städtischen Haushalt – dargestellt werden.

Die Verwaltung solle aufzeigen wie die unterschiedlich finanzierten Einzelmaßnahmen zeitlich und technisch aufeinander abgestimmt werden könnten sowie den Kämmerer der Stadt Nürnberg einladen mit der Bitte, über die praktischen Erfahrungen mit ÖÖP- und ÖPP in Nürnberg zu berichten.

- 1.1 Der „Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen – Berufsschulgelände Drausnickstraße“ wurde im Stadtrat am 11.05.2016 einstimmig beschlossen. Damit verbunden war die Freigabe der Vergabe von Planungsleistungen für den konventionellen Neubau des Werkstätentrakts. Es laufen aktuell die dafür nach EU-Recht notwendigen VgV-Verfahren. Diese Maßnahme ist von den Überlegungen für eine alternative Finanzierung nicht tangiert.
- 1.2 Bei der Vielzahl alternativer Finanzierungsoptionen soll in diesem Bericht nur auf die Darstellung der **ÖÖP- und ÖPP-Modelle** eingegangen werden.

Definition Alternative Modelle

Alternative Modelle sind in erster Linie Sonderfinanzierungsmodelle mit der Zielsetzung, Investitionen nicht auf dem üblichen Weg der Veranschlagung im städtischen Investitionsprogramm, sondern außerhalb des Haushalts durchzuführen.

Allerdings wird dabei häufig übersehen, dass all diese Modelle sich trotzdem im Haushalt niederschlagen in Form von Mietzahlungen, Leasingraten, ÖÖP- bzw., ÖPP-Raten, Erhöhungen von Stammkapital (kommunaler Unternehmen / Eigenbetriebe), Erhöhungen von Stiftungskapital, Investitionszuschüssen, Verlustausgleichen u.a..

All die unterschiedlichen Zahlungsvarianten zeigen, dass es eine Vielzahl von Modellen gibt, deren Aufzählung und modellhafte Darstellung den Rahmen dieser Vorlage sprengen würde.

Exemplarisch soll daher an dieser Stelle auf die angesprochenen ÖÖP- und ÖPP- Modelle eingegangen werden

Definition ÖÖP- und ÖPP- Modelle

Grundsätzlich sind ÖÖP- und ÖPP-Modelle nicht als Finanzierungs- sondern als Organisationsmodelle zu sehen.

Bei einem ÖPP-Projekt (Öffentlich-private Partnerschaft / Public-private-Partnership kurz PPP) handelt es sich um eine langfristige, vertraglich geregelte Zusammenarbeit einer Kommune mit einem privaten Unternehmen. Dabei werden in der Regel die Planung, der Bau, die Finanzierung, die Instandhaltung und die Instandsetzung sowie weitere betriebliche Leistungen über den gesamten Lebenszyklus einer Liegenschaft von dem privaten Partner übernommen. Die Kommune bezahlt ein Nutzungsentgelt, (Leasingrate, Miete).

Das ÖÖP-Modell (öffentlich-öffentliche Partnerschaft) unterscheidet sich vom ÖPP-Projekt dadurch, dass an Stelle des privaten Unternehmens der Partner der Kommune, dem öffentlichen Bereich zuzuordnen ist, wie z.B. ein Kommunalunternehmen, eine Eigengesellschaft

oder ein Eigenbetrieb.

Hier ein kurze Zusammenfassung der Vor- und Nachteile von ÖÖP- und ÖPP- Modellen gegenüber einer Investition im Haushalt:

Vorteile	Nachteile
Baurealisierung durch GU-ähnliche Bauvergabe, dadurch geringere Anzahl von Schnittstellen	Lange Vorbereitungszeit für die Vertragserstellung
Flexiblere Reaktion bzgl. Bauablaufstörungen wie z. B. Ausfall von Firmen, Firmenkonkurse (öffentliches Vergaberecht wird i. d. R. nicht eingehalten) dadurch kürzere, termingerechtere Bauzeiten	Evtl. schwierige Vertragsverhandlungen
Gewinnorientiertes Handeln, dadurch u. U. wirtschaftliche, innovative Baulösungen	Hohe Transaktionskosten durch Hinzuziehen von externen Beratern
Konstante, planbare Zahlungsrate für die Kommune	Kosten nach Vertragsabschluss durch evtl. Nach- oder Neuverhandlungen – gerade bei staatl. geförderten Maßnahmen aufgrund von neuen Gesetzeslagen
Investition zum Festpreis	Schwierige Verhandlungen mit dem Vertragspartner, wenn gesetzl. Vorgaben Umbaumaßnahmen erfordern (z.B. Mittagsbetreuung)
	Zusätzliches Personal für den Vorbereitungs- und für den Controllingprozess
	Insolvenzgefahr beim privaten Partner
	Bei ÖÖP mit kostenrechnenden Eigenbetrieben muss die dortige Verwaltung angepasst werden (zusätzliches Personal, weiterer Buchungskreis)
	Lange Vertragslaufzeiten (klare Regeln, Festlegen von Details lange vorab)
	Niedrigere Zinsen beim privaten Partner nur, bei Abtretung der Forderungen des Partners an die Bank
	Evtl. Probleme bei Gebäudedienstleistungen (lange Wege bei Entscheidungen)

Weiterhin zu beachten:

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Partnern muss von Anfang an gegeben sein. Als Vorteil einer Finanzierung außerhalb des städtischen Haushalts kann auch gesehen werden, dass das Projekt nicht mit anderen Maßnahmen des Investitionsprogramms in Konkurrenz tritt.

Bei der Wahl des Finanzierungsmodells sind die Zuschussrichtlinien nach FAG zu beachten. Miet- und Leasingmodelle werden nicht gefördert.

Lt. „Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen von 02 / 2016 zu Chancen und Risiken von ÖPP“ können durch ÖPP Infrastrukturmaßnahmen mit großem Finanzvolumen vorteilhaft realisiert werden, z.B. Autobahnen.

Kommunale Infrastrukturprojekte sind deutlich kleinere Projekte und sollten nicht in ÖPP, sondern eher konventionell umgesetzt werden. Aus Nürnberg ist bekannt, dass sich die Realisierung kommunaler Infrastrukturprojekte über ÖÖP oder ÖPP erst ab 10 Mio. € rechnen sollen.

Organisationsmodell, Finanzierungsmodell und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Bei ÖÖP- und ÖPP- Modellen handelt es sich in erster Linie nicht um Finanzierungs-, sondern um Organisationsmodelle für einen umfassenden alternativen Beschaffungsansatz für öffentliche Bauinvestitionen. Auf der Grundlage einer langfristigen Partnerschaft sollen die Erfahrungen in der freien Wirtschaft und die Kompetenzen des Privatunternehmers oder des Kommunalunternehmens, der Eigengesellschaft oder des Eigenbetriebs abgegriffen werden.

Teilweise werden ÖPP- und PPP-Modelle als reine Finanzierungsmodelle angesehen mit dem Ziel, die städtische Verschuldung in Grenzen zu halten und eine Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung zu bekommen. Es wird allerdings völlig verkannt, dass in doppischen Haushalten in der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften und im Jahresabschluss in der Verbindlichkeitenübersicht die ÖÖP- bzw. ÖPP-Raten zu erfassen sind.

ÖÖP- und ÖPP- Geschäfte sind besondere kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Diese Rechtsgeschäfte kommen einer Kreditaufnahme gleich. Nach Art. 72 Abs.1 der Bayerischen Gemeindeordnung sind derartige Rechtsgeschäfte genehmigungspflichtig.

Es gilt der Grundsatz: Wenn die Haushaltssituation eine Kreditfinanzierung nicht zulässt, ist auch ein kreditähnliches Rechtsgeschäft unzulässig. Es ist daher ausreichend, die mögliche Aufnahme von Krediten zu prüfen. Diese ist nur dann genehmigungsfähig, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben ist und eine geordnete Haushaltswirtschaft vorliegt. Hierzu wird im Folgenden eingegangen.

Für die haushaltsrechtliche Prüfung ist nachzuweisen, dass das beabsichtigte Rechtsgeschäft der Erfüllung kommunaler Aufgaben dient und dass aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Nachweis angetreten werden kann, dass die Durchführung des beabsichtigten Projektes über ÖPP oder ÖÖP wirtschaftlicher ist als durch die Kommune selbst (bei einer Abwicklung über den Investitionshaushalt). Mit der Feststellung der Unwirtschaftlichkeit würde die haushaltsrechtliche Prüfung entfallen.

Dauernde Leistungsfähigkeit – und mithin eine geordnete Haushaltswirtschaft – bei der Stadt Erlangen im Haushaltsjahr 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung

Für das Haushaltsjahr 2017 wird bei der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von 13,9 Mio. € gerechnet. Die freie Finanzspanne, eine Kennzahl, die über den Grad der Eigenfinanzierung der städtischen Investitionen Auskunft gibt und damit über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt (Überschuss von 13,9 Mio. € abzüglich ordentliche Tilgung von 4,2 Mio. €), beträgt 9,7 Mio. €. Die mittelfristige Finanzplanung weist in den Planjahren 2018 bis 2020 eine freie Finanzspanne aus (siehe Anlage 2), die eine weitere Kreditaufnahme noch zulässt.

Unter Einbeziehung der Salden aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit, einer im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Nettoneuverschuldung von 6,3 Mio. € sowie einer angenommenen Neuverschuldung ab 2018 von 0 € ergeben sich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 die **Finanzmittelfehlbeträge von insgesamt 39,6 Mio. € deren Deckung derzeit nicht dargestellt werden kann.**

Hinsichtlich der Beurteilung, ob die Stadt Erlangen eine geordnete Haushaltswirtschaft vorweisen kann, darf das Genehmigungsschreiben der Regierung von Mittelfranken abgewartet werden.

Mögliches Finanzvolumen für alternative Modelle

Beim Haushaltsausgleich stellt die Doppik auf den Ergebnishaushalt ab. Dieser soll in jedem Jahr ausgeglichen sein. Das ist der Fall, wenn die Erträge größer / gleich den Aufwendungen sind.

Der Ergebnishaushalt ist im Finanzplanungszeitraum in allen Jahren ausgeglichen. Das Gesamtergebnis für die vier Jahre beläuft sich auf 22,8 Mio. € (Hinweis: in Anlage 2 ist nicht der Ergebnishaushalt, sondern der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts dargestellt).

Grundsätzlich kann sich dieser Wert sehen lassen, aber im Finanzplanungsjahr 2019 beträgt das Jahresergebnis nur noch knapp 2,1 Mio. €. Das heißt, die Stadt Erlangen kann sich in den nächsten vier Jahren nur alternative Modelle leisten, deren jährliche ÖPP- bzw. ÖÖP- Raten diese Grenze nicht überschreitet, da der Haushaltsausgleich zu gewährleisten ist.

Notwendig ist daher eine politische Priorisierung der möglichen ÖPP- bzw. ÖÖP-Projekte. Erst dann macht es Sinn, sich mit der konkreten Durchrechnung eines Projekts näher zu befassen.

- 1.3 wie aus Anlage 1 ersichtlich, ergeben sich weder Vor- noch Nachteile für ein PPP-Modell. Die Anlage 1 zeigt anhand des Neubaus Wirtschaftsschule eine Gegenüberstellung einer Baumaßnahme in Eigenregie mit einer Baumaßnahme als ÖPP-Variante. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass es sich hierbei um eine statische, vereinfachte Modellrechnung handelt. Hierbei sind auch noch keine Berater- bzw. Transaktionskosten enthalten. Für eine genauere Kalkulation sind Beraterkosten unausweichlich.

Anlage 2 stellt die reale Finanzsituation dar. Hier wird der dramatische Rückgang der freien Finanzspanne, also der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Erlangen – unabhängig von einer Eigen- oder Fremdfinanzierung - für die Jahre 2017 bis 2024 aufgezeigt.

1.4 Fazit:

Ob konventionelle Erstellung oder ÖPP- bzw. ÖÖP-Modelle – beides schlägt sich im Haushalt nieder!

Die konventionelle Erstellung zum einen in der Investitionstätigkeit / -Haushalt und zum anderen mit Zins und AfA im Ergebnishaushalt.

Die ÖPP/PPP-Modelle mit ihren Nutzungsentgelten weitestgehend im Ergebnishaushalt.

Der Unterschied liegt nur im Ausweis in der klassischen Schuldenstatistik (Ausnahme Nürnberg).

Entscheidend für die finanzielle Stärke einer Kommune ist der Ergebnishaushalt bzw. die freie Finanzspanne. Beide Finanzierungswege schlagen dort qualitativ gleich auf – es gibt also keinen Unterschied.

PPP/ÖPP kann dann der bessere Weg sein, wenn – wie bei der GU-Ausschreibung – in der Beschaffung durch Größe und Kompetenz des Partners sich Vorteile in den Kosten und der Terminalsicherheit ergeben.

1.5 Stellungnahme des Revisionsamtes zum Thema ÖPP-Projekt anhand des Beispiels „NeubauBauhof“

Das einzige ÖPP-Modell, das von der Stadt Erlangen bisher durchgeführt wurde ist der Neubau des Bauhofes. Im Jahr 2016 untersuchte das Revisionsamt dieses Projekt. Der Prüfungsbericht kann von den Stadtratsmitgliedern beim Revisionsamt bezogen werden.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass im Ergebnis nicht viel dafür spricht, künftig bei ähnlichen Projekten von der Realisierung in Eigenregie abzuweichen. Hinsichtlich der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten ist die Zusammenarbeit mit dem Subunternehmer der zuständigen Firma aufgrund von Schnittstellenproblematiken schwierig. Auch die Reinigungsarbeiten wurden mangelhaft durchgeführt, sodass der Vertrag mittlerweile gekündigt wurde.

Die Kostensicherheit bei ÖPP-Projekten ist nicht immer gegeben, wie das Beispiel der Elbphilharmonie in Hamburg oder die 90 Schulen im Landkreis Offenbach zeigen. Generell sollten die Risiken, einer ÖPP-Variante nicht unterschätzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- a) Im Falle einer Beschlussfassung, die alternativen Finanzierungen beim Bau des Campus Berufliche Bildung nicht weiter zu verfolgen wäre diesbezüglich nichts weiter zu veranlassen.
- b) Andernfalls wäre die Verwaltung zu beauftragen – mit externer Unterstützung – zum konventionellen Bau Alternativen zu prüfen. Entsprechende Haushaltsmittel wären zu beantragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden bei 2 a) nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 087/2016 ist hiermit erledigt.

Hinweis: Noch tiefer gehende Ausführungen würden externe Gutachterkosten hervorrufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 11

III/030/2017

Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2016

Sachbericht:

Der Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Herr Polizeidirektor Peter Kreisel erläutert die Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2016.

Protokollvermerk:

Herr StR Bußmann regt an, den Themenkomplex „Radverkehr“ der Unfallstatistik gesondert im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zu behandeln. Herr Polizeidirektor Kreisel schließt sich der Anregung von Herrn StR Bußmann an. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Behandlung des Themas „Verkehrsunfälle“ im zuständigen Ausschuss zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vortrag zur Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2016 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

V/031/2017

Ergebnisse des Workshops "Arbeitsmarkt" am 15. Juli 2016

Sachbericht:

Die Stadtratsfraktionen und der Ratschlag für soziale Gerechtigkeit haben zu Beginn des Jahres 2016 gemeinsam vier Themen aus dem Sozialbericht der Stadt Erlangen eruiert, die intensiv bearbeitet werden sollen. Im Jahr 2016 war dies das Thema „Langzeitarbeitslosigkeit“.

Im Frühjahr fand ein Beteiligungsprozess nach der Methode der „kooperativen Planung“ statt, um die Langzeitarbeitslosen einzubeziehen, damit also nicht über Diese, sondern mit Diesen gesprochen wird und damit nicht ohne die Betroffenen nach geeigneten Maßnahmen gesucht wird, um die Langzeitarbeitslosen wieder in Arbeit zu bringen. In qualitativen Einzel- und Gruppeninterviews wurden Langzeitarbeitslose aus unterschiedlichen Kontexten befragt, eingeladen und auf den Workshop vorbereitet.

Nach dem Workshop selbst, der am 15. Juli 2016 stattfand, wurden zu den geclusterten Ergebnissen des Workshops (1. allgemeine Rahmenbedingungen, 2. Finanzen, 3. Coaching, 4. Verbesserungen im Jobcenter, 5. 1. Arbeitsmarkt, 6. Arbeitslosigkeit und Gesundheit) Arbeitsgruppen gebildet, welche die Ideen sichern und konkretisieren sollten. Auch in diesen Arbeitsgruppen, wurden ALLE Akteure am Arbeitsmarkt beteiligt.

Insgesamt wurden 27 Ziele erarbeitet, die folgenden Themen zugeordnet wurden:

- Kommunikation der Unternehmen
- Koordination Stadt/Jobcenter/Unternehmen
- Allgemeine und politische Rahmenbedingungen
- Arbeit organisieren
- Arbeit finanzieren
- Soziale Begleitung
- Verständliche Kommunikation Verwaltung/SGB2-Kunde
- Qualifizierende Unterstützung
- Arbeitslosigkeit und Gesundheit

Selbstverständlich gibt es auch Überschneidungen oder Maßnahmen, die unterschiedlichen Themenblöcken hätten zugeordnet werden können.

Der Beteiligungsprozess und die Ergebnissicherung wurden von einer Studierenden der Alice-Salomon-Hochschule Berlin unter der Betreuung von Andrea R. Wolff und Prof. Dr. Gudrun Cyprian begleitet.

Die Ergebnisse wurden als Masterarbeit verarbeitet: Zsuzsanna Majzik „Die Beteiligung von sozial benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern an kommunalpolitischen Planungsprozessen

- Entwicklung und Anwendung eines Konzepts“.

Interessenten können die Dokumentation unter folgendem Link herunterladen:

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1149/343_read-33705/ .

Weitere Ergebnisse des Workshops am 15. Juli 2016

Über die knapp 30 Maßnahmen hinaus hat sich im Diskussionsprozess gezeigt, dass eine jährliche Arbeitsmarktkonferenz erwünscht und sinnvoll ist. Diese bietet zum einen Gelegenheit, aufzuzeigen, welche Maßnahmen des Workshops bereits umgesetzt wurden und welche Erfahrungen damit gemacht wurden. Zum anderen können aktuelle Themen diskutiert werden, in Vorträgen Erfahrungen aus anderen Kommunen geteilt werden und aktuelle Fragen je nach Eignung in unterschiedlichen Methoden bearbeitet werden.

Dies dient der Diskussion in weiteren Gremien wie dem Sozial- und Gesundheitsausschuss und dem Sozialbeirat, aber auch dem gesetzlich vorgeschriebenen SGB2-Beirat. In den Diskussionen um die Organisation des Job-Centers in Erlangen hat sich immer wieder gezeigt, dass ein Plenum für die intensive Diskussion von Arbeitsmarktpolitik fehlt und gewünscht wird.

Den Sozial- und Gesundheitsausschusssitzungen vorgeschaltet ist mehrmals jährlich der SGB2-Beirat, der im SGB2 in §18d gesetzlich vorgeschrieben ist.

In Abschnitt 1 „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ heißt es:

Örtlicher Beirat

„Der Beirat berät die Einrichtung bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Stellungnahmen des Beirats, insbesondere Diejenigen der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, hat die gemeinsame Einrichtung zu berücksichtigen.“

Um diese Aufgabe künftig noch besser zu erfüllen, soll der Beirat erweitert werden - was dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 6. April 2017 zum Entschluss vorlag.

Der Beirat soll erweitert werden:

1. In den vergangenen Jahren hat sich die Kooperation mit der hiesigen Geschäftsstelle der Arbeitsagentur so verstärkt, dass eine Beteiligung am SGB2-Beirat sehr sinnvoll erscheint.
2. Weiterhin soll ein Vertreter des Ratschlages für soziale Gerechtigkeit beteiligt werden.
3. Der Beirat soll um eine Betroffenen-Vertretung erweitert werden. Die Beiträge der Langzeitarbeitslosen in den Vorbereitungen, AGs und Workshops hat gezeigt, dass die Langzeitarbeitslosen sich ihrer Lage und ihrer Hindernisse oft sehr bewusst sind und Maßnahmen vorschlagen, die, wenn sie von der Politik gekommen wären, nur schwer vermittelbar gewesen wären. Ein Beispiel hierfür ist der „Anti-Couch e.V.“ mit dem Ziel die Langzeitarbeitslosen zu motivieren.
4. Weiterhin soll auf Grund der aktuellen politischen Lage ein Fachmann für die berufliche Eingliederung von Flüchtlingen berufen werden, der Praxisnähe mitbringt und das Jobcenter auf die besonderen Anforderungen bei der Eingliederung der Geflüchteten aufmerksam macht.

Die beiden Ersten sollen reguläre Mitglieder, Letztere sollen ständige Gäste des Beirates sein.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ergebnisse des Workshops werden zur Kenntnis genommen. Die Dienststellen werden beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen in die Arbeitsprogramme aufzunehmen und gegebenenfalls für die Ämterbudgets anzumelden.
2. Zukünftig wird jährlich eine Konferenz zu Themen des Arbeitsmarktes/ der Arbeitsmarktpolitik durchgeführt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 35 gegen 0

TOP 13

50/077/2017

Neue Vorsitzende für den Verein der Obdachlosenhilfe Erlangen e.V.

Sachbericht:

Nach § 9 Abs. 2 der Satzung des Vereins Obdachlosenhilfe Erlangen e. V. wird der Vereinsvorsitzende als geborenes Mitglied durch Stadtratsbeschluss bestellt und durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

Diese Funktion wurde bisher von Herrn Otto Vierheilig wahrgenommen. Mit dem Ausscheiden von Herrn Vierheilig ist über die Vertretung der Stadt im Verein Obdachlosenhilfe Erlangen e. V. neu zu entscheiden. Es wird vorgeschlagen, die Nachfolgerin von Herrn Vierheilig, Frau Maria Werner, die ab 01.05.2017 die Aufgaben der Leitung des Sozialamtes der Stadt Erlangen übernimmt, auch in diese Funktion zu bestellen.

Ergebnis/Beschluss:

Zum Vertreter der Stadt Erlangen, und damit zur Vorsitzenden des Vereins Obdachlosenhilfe Erlangen e. V. wird die Leiterin des Sozialamtes (ab 01. Mai 2017), Frau Maria Werner, bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 37 gegen 0

TOP 14

BTM/006/2017

Jahresabschluss 2016 der Erlanger Schlachthof GmbH

Sachbericht:

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 7. April 2017 den Jahresabschluss 2016 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresfehlbetrag i. H. v. 303.802,24 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat hat sich durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung laufend mit der Lage und der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 befasst.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2016 (08. April und 21. Oktober) über den Geschäftsverlauf und aktuelle Entwicklungen beraten. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen bzw. –Beratungen waren u. a.

- der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015
- der Finanzplan 2016 – 2019
- der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2017
- fristwahrende Klageerhebung gegen die Baugenehmigung Dechsendorfer Straße 5 (Umlaufbeschluss Juni 2016)
- der Fortgang des Antrags auf Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG bzw. Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG
- die Einhaltung der wöchentlichen Schlachtleistung gem. Anzeige vom 24.4.2015
- Personelle Unterstützung des Geschäftsführers
- Neuauswahl eines Abschlussprüfers für das Jahr 2016 (Umlaufbeschluss Dezember 2016)

Der von der Dr. Storg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2016 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die Dr. Storg GmbH hat den Jahresabschluss zum ersten Mal geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der ESG, Herr StR Neidhardt, Herr StR Schulz, Frau StRin Fuchs und Herr StR Kittel, haben nicht an der Abstimmung zu 4. „Entlastung des Aufsichtsrates“ teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Empfehlung des Aufsichtsrats der Erlanger Schlachthof GmbH wird entsprochen und der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wird genehmigt/festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 303.802,24 € ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
Beschluss des Stadtrates zu 1. – 3.: mit 43 gegen 0 Stimmen
4. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).
Beschluss des Stadtrates zu 4.: mit 39 gegen 0 Stimmen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 15

BTM/002/2017

**Erlanger Stadtwerke AG und
Erlanger Schlachthof GmbH: Neubesetzung der Aufsichtsräte;
GGFA AÖR: Umbesetzung im Verwaltungsrat**

Sachbericht:

1. Erlanger Stadtwerke AG

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG setzt sich zusammen aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionärin und der Arbeitnehmer.

Die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat der ESTW, die von der Stadt Erlangen als Aktionärin vorgeschlagen werden, endet mit der Hauptversammlung 2017, die über das Geschäftsjahr 2016 beschließt.

Die Aktionärsvertreter werden gewählt für den Zeitraum von der Hauptversammlung 2017, 07. Juli 2017, bis zu der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Am 15.03.2017 wurden die Fraktionen angefragt, wer für den neuen Aufsichtsrat nominiert wird. Die aufgeführten Namen wurden gemeldet, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats bleibt unverändert.

2. Erlanger Schlachthof GmbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag der ESG (§ 9) ist der Aufsichtsrat für drei Jahre zu wählen und besteht aus bis zu sieben natürlichen Personen. Die laufende Amtsperiode des Aufsichtsrates endet turnusgemäß am 30.04.2017. Die neue Amtszeit dauert vom 01.05.2017 bis zum Ende der Legislaturperiode des amtierenden Stadtrates am 30.04.2020. Auch für die Erlanger Schlachthof GmbH ergab die Anfrage bei den Fraktionen, dass der Aufsichtsrat unverändert wiederbesetzt werden soll. Das Einverständnis von Prof. Dr. Bareuther zu einer weiteren Amtszeit liegt vor.

3. Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR

Herr Otto Vierheilig, Amtsleiter von Amt 50, gehört seit dem 05.05.2014 als weiteres beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied dem Verwaltungsrat der GGFA AöR an. Außerdem vertritt er Frau Dr. Preuß im Verhinderungsfall. Zum 01.05.2017 tritt er in den Ruhestand und ist daher aus dem Verwaltungsrat der GGFA abuberufen. Da der städtische Teil des Jobcenters künftig aus Amt 50 ausgegliedert und in Personalunion vom neuen Vorstand der GGFA AöR geführt wird, ist eine Ersatzbestellung nicht erforderlich.

Herr Nicola Massaro ist als Vorsitzender des Personalrats der GGFA AöR seit dem 18.03.2013 beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat der GGFA AöR. Nachdem er am 14.11.2016 aus dem Personalrat zurückgetreten ist, ist der Grund für sein Mandat im Verwaltungsrat der GGFA entfallen. Der Personalrat der GGFA schlägt vor, statt seiner Frau Anke Somnitz, Verwaltungsangestellte im BgA, als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrats zu bestellen. Frau Tanja Hintergräber, die seit 05.05.2014 als weitere Vertreterin des Personalrats dem Verwaltungsrat der GGFA AöR als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied angehört, wurde am 17.11.2016 zur neuen Vorsitzenden des Personalrats gewählt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 30.03.2017 wurde eine Satzungsänderung der GGFA AöR beschlossen und Frau Dr. Preuß zur neuen Vorsitzenden des Verwaltungsrats bestellt. Herr Beugel übernimmt gemäß Satzung die Stellvertretung des Vorsitizes. In dieser Funktion benötigt er gemäß Satzung eine Vertretung für den Verhinderungsfall. Hierfür schlägt er seine Mitarbeiterin Frau Gudrun v. Grundherr vor, die im Beteiligungsmanagement für die GGFA AöR zuständig ist.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel weist darauf hin, dass anstelle von Frau Anke Somnitz, Frau Bettina Richter, Personalrätin der GGFA AöR, als beratendes, nicht-stimmberechtigtes Verwaltungsratsmitglied bis zum Ende der Legislaturperiode des amtierenden Stadtrats am 30.04.2020 in den VWR der GGFA AöR berufen werden soll, nachdem Frau Anke Somnitz zum 01.06.2017 zur Stadt Erlangen wechseln wird.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG wird für die Amtszeit vom 28.07.2017 bis zur Ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020 mit folgenden Stadträtinnen und Stadträten besetzt:

	<u>Mitglied des Aufsichtsrats:</u>	<u>Ersatzmitglied:</u>
	Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister Erlangen	--
CSU	Dr. Kurt Höller, Dipl.-Ing. und Stadtrat, Erlangen	Robert Hüttner, Malermeister und Stadtrat, Erlangen
	Jörg Volleth, Polizeibeamter und Stadtrat, Erlangen	Dr. Stefan Rohmer, Arzt und Stadtrat, Erlangen

SPD	Dr. Andreas Richter, Physiker und Stadtrat, Erlangen	Philipp Dees, wiss. Mitarbeiter und Stadtrat, Erlangen
	Felizitas Traub-Eichhorn, Lehrerin und Stadträtin, Erlangen	Robert Thaler, Dipl.-Ing. i.R. und Stadtrat, Erlangen
Grüne Liste	Susanne Lender-Cassens, Bürgermeisterin, Erlangen	Bianca Fuchs, Forst-Ingenieurin und Stadträtin, Erlangen
FDP	Dr. Jürgen Zeus, Internist i.R. und Stadtrat, Erlangen	Lars Kittel, Rechtsanwalt und Stadtrat, Erlangen
ödp/ FWG	Barbara Grille, Lehrerin und Stadträtin, Erlangen	Frank Höppel, Physiotherapeut und Stadtrat, Erlangen

2. In den Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH werden für die Amtszeit 01.05.2017 bis 30.04.2020 berufen:

CSU	Adam Neidhardt	Kfz-Mechaniker Meister und Stadtrat, Erlangen
SPD	Norbert Schulz	Schlosser und Stadtrat, Erlangen
Grüne Liste	Bianca Fuchs	Forst-Ingenieurin und Stadträtin, Erlangen
FDP	Lars Kittel	Rechtsanwalt und Stadtrat, Erlangen
	Prof. Dr. Gerhard Bareuther	Hochschullehrer
	Konrad Beugel	Referent für Wirtschaft und Finanzen

3. Aus dem Verwaltungsrat der GGFA AöR werden abberufen:

- Herr Otto Vierheilig, Amtsleiter Amt 50, als beratendes, nicht stimmberechtigtes Verwaltungsratsmitglied und als Vertreter von Frau Dr. Preuß für den Verhinderungsfall,
- Herr Nicola Massaro, ehemals Personalrat der GGFA AöR, als beratendes, nicht stimmberechtigtes Verwaltungsratsmitglied,

In den Verwaltungsrat der GGFA AöR werden bis zum Ende der Legislaturperiode des amtierenden Stadtrats am 30.04.2020 berufen:

- Frau Bettina Richter, Personalrätin der GGFA AöR, als beratendes, nicht-stimmberechtigtes Verwaltungsratsmitglied
- Frau Gudrun v. Grundherr als Vertreterin von Ref. II für den Verhinderungsfall

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 43 gegen 0

TOP 16

BTM/004/2017

GEWOBAU Erlangen GmbH: Kapitalerhöhung zur Einlage der städtischen Erbbaurechtsgrundstücke

Sachbericht:

Auftrag:

Mit Stadtratsbeschluss vom 17.03.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, die Einlage der städtischen Erbbaurechtsgrundstücke in das Eigenkapital der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH (im Folgenden: GEWOBAU) vorzubereiten. Durch die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung sowie die zusätzlichen Beleihungsmöglichkeiten soll die GEWOBAU bei der Finanzierung der geplanten Wohnungsbauoffensive unterstützt werden.

Daneben steht ein alter Stadtratsbeschluss vom 26.09.1995 zur gesellschaftsrechtlichen Umsetzung an, in dem der GEWOBAU die unentgeltliche Übereignung der sog. „Spielplatzgrundstücke“ in der Housing Area nach Ablauf einer 20-jährigen Bindungsfrist zugesichert worden war als Ausgleich für die Vorfinanzierung des damaligen Kaufpreises (s. nÖ MzK vom 15.09.15 im UVPa).

Ausgangslage:

Eine Betriebsprüfung des Finanzamts Erlangen ergab, dass die der GEWOBAU per Erbbaurechtsverträgen überlassenen städtischen Grundstücke steuerverhaftet sind und bei der Stadt einen sog. „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) bilden. Dies hat zur Folge, dass eine Einlage der Erbbaugrundstücke v.a. unter steuerlichen Gesichtspunkten zu gestalten ist. Die sog. Spielplatzgrundstücke befinden sich dagegen im Hoheitsvermögen der Stadt. Steuerliche Aspekte spielen hier keine Rolle.

Steuroptimierter Umsetzungsvorschlag:

Unter Berücksichtigung von gemeinde-, gesellschafts- und steuerrechtlichen Vorgaben, nach Abstimmung mit dem Mitgesellschafter Stadt - und Kreissparkasse Erlangen (im Folgenden: Sparkasse Erlangen) und mit dem Finanzamt der Stadt Erlangen;
s. Urkundsentwurf in der Anlage zur MzK im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung (Vorlagen Nr. BTM/003/2017)

- Die Gesellschafter Stadt Erlangen und Sparkasse Erlangen beschließen per Beschluss der Gesellschafterversammlung eine Kapitalerhöhung der GEWOBAU zum Stichtag 31.03.2017. Die Kapitalerhöhung wird in Höhe von 9 Mio. € zu einer Aufstockung des Stammkapitals auf dann 10 Mio. € verwendet. Der Restbetrag wird in die Kapitalrücklage der GEWOBAU gebucht. (s. Kapitalerhöhungsbeschluss in **Teil B** des Urkundsentwurfs)
- Die Stadt Erlangen leistet ihren Anteil an der Kapitalerhöhung in Form zweier Sacheinlagen:
 - Einlage der sog. „Spielplatzgrundstücke“ in der Housing Area in Höhe des Grundstückswerts, der den vor 20 Jahren von der GEWOBAU vorfinanzierten Betrag einschließlich Zinsen übersteigt. (s. gemischter Kauf- und Einlagevertrag in Teil C des Urkundsentwurfs).

Bei den sog. „Spielplatzgrundstücken“ handelt es sich um die Flurnummern 1945/32 und 1945/45, mit einer Fläche von insges. 6.789 qm und einem aktuellen Verkehrswert von ca. 2.750 T€. Die vor 20 Jahren geleistete Zahlung der GEWOBAU einschließlich Verzinsung (1.125 T€) ist als Kaufpreisanzahlung für die Grundstücke zu werten. Der Restbetrag von 1.625 T€ stellt gesellschaftsrechtlich eine Einlage der Stadt Erlangen dar, auf den die Sparkasse anteilig eine Bareinlage leistet, um ihre Beteiligungsquote von 4% zu erhalten.

- Ausgliederung der Wohnungsbaugrundstücke im „BgA Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ gemäß Umwandlungsgesetz und Umwandlungssteuergesetz. Aus steuerlichen Gründen können die Wohnungsbaugrundstücke nur in ihrer Gesamtheit ausgegliedert werden. Ein Rest des „BgA Betriebsaufspaltung GEWOBAU“, ein Gewerbegrundstück, muss dagegen bei der Stadt verbleiben (s. Ausgliederungsvertrag in Teil D des Urkundsentwurfs).

Zum Ausgliederungszeitpunkt befinden sich im „BgA Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ 149 Wohnungsbaugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 377.424 qm und einem Bodenrichtwert zum 31.12.2014 von 156,9 Mio. €. Alle öffentlich genutzten bzw. künftig (soweit dies absehbar ist) für öffentliche Zwecke benötigten Flächen (insbesondere öffentliche Straßen und Wege) wurden vorab herausgemessen und die Erbbaurechtsverträge entsprechend angepasst. (s. Anlage D.2 zum Urkundsentwurf).

- Die Sparkasse Erlangen beteiligt sich an der Kapitalerhöhung in Form einer Bareinlage von 4.110 T€. Die Höhe der Bareinlage ist so bemessen, dass die Beteiligungsquote der Sparkasse Erlangen von 4% erhalten bleibt. Die Bewertung der Einlage der Erbbaurechtsgrundstücke für Zwecke der Bemessung der Bareinlage erfolgte im Vergleichsverfahren. Die Parameter der Bewertung wurden zwischen den Gesellschaftern abgestimmt.
- Als sonstige Gegenleistung der Ausgliederung erhält die Stadt Erlangen einen Darlehensanspruch gegenüber der GEWOBAU im steuerlich zulässigen Rahmen (20.480 T€), der für 10 Jahre grundsätzlich tilgungsfrei und mit 3% marktgängig verzinst gewährt wird. Sondertilgungen im gegenseitigen Einverständnis sind jederzeit möglich. Die Stadt Erlangen erhält darüber hinaus das Recht, bis zum Jahr 2019 in Höhe von max. 2.500 T€ Sondertilgungen zu beantragen, die zur Deckung der von der Stadt Erlangen zu übernehmenden Kosten der Kapitalerhöhung sowie zur Finanzierung des geplanten Gemeindehauses Kriegenbrunn verwendet werden sollen. (s. Anlage D.3 zum Urkundsentwurf).
- Die GEWOBAU verbucht die Grundstückseinlagen in ihrer Handelsbilanz mit dem aktuellen Verkehrswert zum 31.03.2017 ohne Erbbaurechtsbelastung (ca. 166 Mio. €), da nach Grundstückseinlage Erbbaurechtsgeber und -nehmer in einer Person zusammenfallen. So kann eine maximale Erhöhung der Eigenkapitalquote erreicht werden (ca. 150 Mio. €).
In der Steuerbilanz der GEWOBAU dürfen die steuerlichen Buchwerte des städtischen „BgA Erbbaurechte GEWOBAU“ übernommen werden (ca. 80 Mio. €), so dass eine Besteuerung der Wertsteigerungen seit 1990 unterbleiben kann.
- Bei der Stadt Erlangen erhöht sich der Bilanzansatz der GEWOBAU-Beteiligung im Finanzanlagevermögen im Tausch gegen die Erbbaurechtsgrundstücke und die sog. „Spielplatzgrundstücke“. Außerdem bilanziert die Stadt Erlangen den als sonstige Gegenleistung erhaltenen Darlehensanspruch gegenüber der GEWOBAU. Die Hebung der in den Grundstücken enthaltenen stillen Reserven (Wertsteigerungen in Höhe von ca. 60 Mio. €) sowie die Auflösung einer nicht mehr erforderlichen Drohverlustrückstellung (ca. 13 Mio. €) führen voraussichtlich zu einer entsprechenden Verbesserung der Eigenkapitalausstattung in der städtischen Bilanz.
- Die Kosten der Kapitalerhöhung von ca. 500 T€ werden zu ca. einem Drittel von der GEWOBAU übernommen. Ca. zwei Drittel der Kosten sind aus steuerlichen Gründen von der Stadt Erlangen zu tragen. Die Finanzierung des städtischen Kostenanteils kann über eine Sondertilgung des im Rahmen der Ausgliederung entstehenden GEWOBAU-Darlehens erfolgen (s. Anlage D.3 zum Urkundsentwurf).
- Das Finanzamt Erlangen hat per verbindlicher Auskunft zu den steuerlichen Folgen der Kapitalerhöhung bei der Stadt Erlangen Stellung genommen: Die Zulässigkeit einer steuerneutralen Grundstücksübertragung zu steuerlichen Buchwerten sowie die steuerliche Zulässigkeit der Ausgliederung eines Teilbetriebs des BgA Betriebsaufspaltung GEWOBAU wurden bestätigt. Damit liegen die steuerlichen Voraussetzungen für eine Befreiung der Erbbaugrundstücksübertragung von der Grunderwerbsteuer nach § 6a GrErwStG vor. Die Gesellschafter und die GEWOBAU erwarten, dass lediglich für die Übereignung der sog.

„Spielplatzgrundstücke“ Grunderwerbsteuer anfällt, die von der GEWOBAU getragen wird.

- Die Beihilferechtskonformität der Kapitalerhöhung wird vom Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen e.V. (VdW) mittels eines sog. „Private Investor Test“ bestätigt. Dieser Test weist nach, dass auch ein marktwirtschaftlich handelnder privater Unternehmer die geplante Kapitalerhöhung durchgeführt hätte und daher kein Beihilfetatbestand vorliegt.

Weiteres Vorgehen:

Der Vollzug des Stadtratsbeschlusses über die Kapitalerhöhung GEWOBAU steht unter dem Vorbehalt, dass der Verwaltungsrat der Sparkasse Erlangen am 12.05.2017 einen entsprechenden Beschluss fasst. Die Umsetzung erfolgt durch notarielle Beurkundung der Kapitalerhöhung und Eintragung der Ausgliederung ins Handelsregister. Die Einlage der Erbbaurechtsgrundstücke wird rückwirkend zum 31.03.2017 wirksam, der Besitzübergang der Spielplatzgrundstücke zum Datum der notariellen Beurkundung.

Schlussbemerkung:

Die Verwaltung hat den äußerst komplexen Sachverhalt unter Hinzuziehung eines externen Beraters und des beurkundenden Notars mit allen relevanten Institutionen abgestimmt (v.a. Mitgesellschafter Sparkasse, GEWOBAU, Finanzamt, IHK). Das Vertragswerk zwischen Stadt, Sparkasse und GEWOBAU wurde nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Die Verwaltung legt dem Stadtrat das ausgearbeitete Vertragswerk vor, das nach der Geschäftsordnung des Stadtrats und der Gemeindeordnung vom Stadtrat zu beschließen ist. Durch den Stadtratsbeschluss kann die Verwaltung

- zum einen das ausgehandelte Vertragswerk für die Stadt abschließen,
- zum anderen in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU die dazugehörigen Beschlüsse fassen.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Summe Projektkosten: ca. 500 T€

- Davon bereits angefallen: ca. 400 T€
(v. a. Beratungskosten, Vermessungskosten, Kosten f. verbindliche Auskunft Finanzamt)
davon noch offen: ca. 100 T€
(v. a. Gebühren für Notar, Grundbuch, Handelsregister)
- Davon städtischer Anteil: ca. 2/3 der Projektkosten
(im Wesentlichen investiv: Anschaffungsnebenkosten f. Grundstücke und Beteiligung GEWOBAU)

Haushaltsmittel

- werden netto nicht benötigt, da die Auszahlungen über Sondertilgung des durch die Teilbetriebsausgliederung entstehenden GEWOBAU-Darlehens finanziert sind
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Ausgliederungsvertrag der Stadt Erlangen mit der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH zur Ausgliederung des Teilbetriebes des Regiebetriebes und Betriebes gewerblicher Art „Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ zur Aufnahme durch die GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH (**Teil D** des Urkundsentwurfes) wird Zustimmung erteilt.
2. Dem Verkauf der sog. Spielplatzgrundstücke in der Housing Area mit den Flurnummern 1945/32 und 1945/45 an die GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH gemäß gemischtem Kauf- und Einlagevertrag in **Teil C** des Urkundsentwurfs wird Zustimmung erteilt. Der Kaufpreis ist mit der in der Vergangenheit geleisteten Anzahlung der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH an die Stadt Erlangen bereits vollständig geleistet.
3. Die Vertretung der Stadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

3.1 Das Stammkapital der Gesellschaft wird von 1.000.000,- Euro um 9.000.000,- Euro auf den Betrag von 10.000.000,- Euro erhöht.

3.2 Es werden drei neue Geschäftsanteile in Höhe von 40.000,- Euro (Geschäftsanteil Nr. 3), 8.600.000,- Euro (Geschäftsanteil Nr. 4) und in Höhe von 360.000,- Euro (Geschäftsanteil Nr. 5) gebildet. Zur Übernahme des neuen Geschäftsanteils Nr. 3 in Höhe von 40.000,- Euro und zur Übernahme des neuen Geschäftsanteils Nr. 4 in Höhe von 8.600.000,- Euro wird die Stadt Erlangen zugelassen. Zur Übernahme des neuen Geschäftsanteils Nr. 5 in Höhe von 360.000,- Euro wird die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen zugelassen.

3.3 Die neuen Geschäftsanteile sind vom Beginn des bei der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister laufenden Geschäftsjahres an am Gewinn der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung beteiligt.

3.4 Der Geschäftsanteil Nr. 3 in Höhe von nominal 40.000,- Euro und der neue Geschäftsanteil Nr. 4 in Höhe von nominal 8.600.000,- Euro werden von der Stadt Erlangen übernommen. Der Geschäftsanteil Nr. 5 in Höhe von nominal 360.000,- Euro wird von der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen mit einem Aufgeld in Höhe von 3.750.000,- Euro übernommen. Insgesamt zahlt die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen 4.110.000,- Euro.

3.5 Die Stadt Erlangen erbringt ihre Stammeinlage auf den neuen Geschäftsanteil Nr. 3 in Höhe von 40.000,- Euro durch Sacheinlage der sog. Spielplatzgrundstücke in der Housing Area in Erlangen gemäß des gemischten Kaufs und Einlagevertrages (Teil C dieser Urkunde); die Sacheinlage hieraus beträgt 1.625.000 Euro.

Die Stadt Erlangen erbringt ihre Stammeinlage auf den neuen Geschäftsanteil Nr. 4 in Höhe von 8.600.000,- Euro durch Ausgliederung eines Teilbetriebes des Regiebetriebes und Betriebes gewerblicher Art „Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ zur Aufnahme durch die GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung nach § 168 UmwG gemäß des nachstehenden Ausgliederungsvertrages in Teil D dieser Urkunde; die Sacheinlage hieraus beträgt ca. 166 Mio. Euro.

Soweit die Sacheinlagen die übernommene Stammeinlage übersteigen, wird der übersteigende Betrag in die Kapitalrücklagen der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung eingestellt.

3.6 Dem gemischten Kauf- und Einlagevertrag zwischen der Stadt Erlangen und der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung (Teil C dieser Urkunde) sowie dem Ausgliederungsvertrag mit der Stadt Erlangen zur Ausgliederung des Teilbetriebes des Regiebetriebes und Betriebes gewerblicher Art

„Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ zur Aufnahme der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung (Teil D dieser Urkunde) wird Zustimmung erteilt.

3.7 Auf die Erstattung eines Ausgliederungsberichtes (§ 127 UmwG) durch die Stadt Erlangen oder die GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung wird gemäß § 127 Satz 2 i. V. m. § 8 Abs. 3 UmwG verzichtet.

3.8 Es wird unwiderruflich auf die Erhebung einer Klage (Nichtigkeits-, Anfechtungs- und/oder Unwirksamkeitsklage) gegen die Wirksamkeit sämtlicher vorstehend abgegebener Erklärungen und Beschlüsse verzichtet.

3.9 § 4 der Satzung der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung wird entsprechend geändert und lautet künftig wie folgt:

„§ 4 Stammkapital und Stammeinlagen

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 10.000.000,- Euro

(i.W.: zehn Millionen Euro)

(2) Auf dieses Stammkapital haben die nachstehenden Gesellschafter folgende Stammeinlagen geleistet:

a.) Stadt Erlangen

<i>Geschäftsanteil Nr. 1</i>	<i>960.000,-</i>	<i>Euro</i>
<i>Geschäftsanteil Nr. 3</i>	<i>40.000,-</i>	<i>Euro</i>
<i>Geschäftsanteil Nr. 4</i>	<i>8.600.000,-</i>	<i>Euro</i>

b.) Stadt- und Kreissparkasse Erlangen

<i>Geschäftsanteil Nr. 2</i>	<i>40.000,-</i>	<i>Euro</i>
<i>Geschäftsanteil Nr. 5</i>	<i>360.000,-</i>	<i>Euro</i>

Auf den Geschäftsanteil Nr. 3 hat die Stadt Erlangen Sacheinlagen in Form der teilentgeltlichen Übertragung von Grundstücken erbracht. Auf den Geschäftsanteil Nr. 4 hat die Stadt Erlangen Sacheinlagen in Form der Ausgliederung eines Teilbetriebes des Regiebetriebes und Betriebes gewerblicher Art „Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ zur Aufnahme der Gesellschaft erbracht.“

3.10 Die Geschäftsführung wird angewiesen, das aus der Ausgliederung des Teilbetriebes aus dem Regiebetrieb und Betrieb gewerblicher Art „Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ aufzunehmende Vermögen (Teil D dieser Urkunde) in der Handelsbilanz der GEWOBAU Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH mit dem Verkehrswert anzusetzen. Der Verkehrswert ist aus den Bodenrichtwerten abzuleiten. Die Geschäftsführung wird ferner angewiesen, keinen Wertabschlag wegen der bestehenden Erbbaurechte vorzunehmen.

4. Weiterhin wird die Vertretung der Stadt Erlangen ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH alle notwendigen Beschlüsse zu fassen, Erklärungen abzugeben oder sonstige Rechtshandlungen vorzunehmen oder Vollmachten zu erteilen, die notwendig sind, um die vorgenannte Kapitalerhöhung der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH sowie die vorgenannte Ausgliederung des Regiebetriebes und Betriebes gewerblicher Art „Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ zu beschließen und beim Handelsregister zur Eintragung anzumelden. Die Vertretung der Stadt wird ermächtigt, im Zuge der Beurkundung ggf. Änderungen im Vertragstext / Beschlusstext vorzunehmen, soweit die Grundlagen des vorliegenden Entwurfs beibehalten werden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 38 gegen 4

TOP 17

30/062/2017

Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für Aufsichtsräte der Gewobau Erlangen GmbH

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die geplante Kapitalerhöhung zur Einlage der städtischen Erbbaurechtsgrundstücke in die Gewobau macht eine Änderung des Gesellschaftsvertrags der Gewobau erforderlich. Im Zuge dieser ohnehin erforderlichen Satzungsänderung bietet es sich an, einige Korrekturen vorzunehmen, die seit der letzten Satzungsänderung erforderlich geworden sind. Das macht auch eine Anpassung der Geschäftsordnung für Aufsichtsräte erforderlich. Damit soll Forderungen bzw. Empfehlungen der Regierung von Mittelfranken, des Revisionsamtes sowie des Beteiligungsmanagements nachgekommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Änderung des Gesellschaftszwecks zur Ermöglichung einer gebietsüberschreitenden Betätigung (Forderung Regierung von Mittelfranken);
- Sicherstellen des kommunalen Einflusses bei Beteiligungen der Gewobau entsprechend den Vorgaben der bayerischen Gemeindeordnung (Prüfungsanmerkung Amt 14);
- Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung für den Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen sowie für den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen entsprechend den Vorgaben der bayerischen Gemeindeordnung (Prüfungsanmerkung Amt 14);
- Wahl des Wirtschaftsprüfers durch die Gesellschafterversammlung (Empfehlung BTM);
- Verpflichtung der Geschäftsführung zur Offenlegung der Bezüge entsprechend den Vorgaben der bayerischen Gemeindeordnung;
- Beseitigung von Widersprüchen zwischen Geschäftsordnung und Gesellschaftsvertrag.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Aufsichtsratsbeschluss über Änderung der Geschäftsordnung für Aufsichtsräte.
- Notarielle Beurkundung der Satzungsänderung.
- Eintragung der Änderung ins Handelsregister.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt den Antrag, dass in geeigneter Form festgehalten werden soll, dass bei Neuverträgen und Vertragsverlängerungen für die Geschäftsführung das Gehalt nicht höher als das des Oberbürgermeisters sein soll. Der Antrag von Herrn StR Pöhlmann wird mit 3 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vertretung der Stadt Erlangen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gesellschaftsvertrag wird gemäß Anlage, dort „neue Fassung“ (Ziff. 1, rechte Spalte) geändert.
2. Die Geschäftsordnung für Aufsichtsräte wird gemäß Anlage dort „neue Fassung“ (Ziff. 2, rechte Spalte) geändert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 42 gegen 0

TOP 18

17/016/2017

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung
Neufassung der Unternehmenssatzung**

Sachbericht:

1. Sachverhalt

In der Verwaltungsratssitzung am 03.04.2017 wurde der Beschluss zur Satzungsänderung unter Vorbehalt der entsprechenden gleichlautenden zustimmenden Weisung der Gremien der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach an die Verwaltungsratsmitglieder gefasst.

KommunalBIT AöR ist mit der Neufassung der Satzung vom 11.12.2015 für die Zusammenarbeit mit anderen JPöR, und nicht nur für die bisherigen Trägerstädte Erlangen, Fürth und Schwabach geöffnet. Der Zweckverband Informationstechnik Franken (ZV IT Franken), der im Dezember 2016 vom Markt Igendorf und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Erlangen – Erlangen-Höchstadt gegründet wurde, soll KommunalBIT als weiterer Träger beitreten.

Das Vertragsverhältnis wird dann später zwischen den Mitgliedern des ZV IT Franken und KommunalBIT mit öffentlich-rechtlichem Vertrag begründet, der die vertragliche Klammer für den Servicekatalog (Rahmenbedingungen, Bestellkatalog mit Verrechnungsätzen, Leistungsbeschreibungen, Service-Level-Agreements) bildet.

Die derzeitige Umsatzsteuerfreiheit bis zum 31.12.2020 ist durch die sogenannte Optionserklärung, die die Träger sowie der ZV IT Franken und seine Mitglieder ebenfalls abgegeben haben, gewährleistet. Aufgrund dieser Optionsmöglichkeit nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG wird es frühestens ab 2021 neue Erkenntnisse zu den Rechtsfragen des § 2b UStG geben. KommunalBIT wird die Rechtslage beobachten, um dann entsprechend reagieren zu können.

Die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen wurden vom Steuerberater von KommunalBIT geprüft, die rechtliche Konstruktion und die entsprechenden Dokumente wurden zusammen mit einem beauftragten Rechtsanwalt entwickelt und mit dem Rechtsamt der Stadt Erlangen sowie den Trägerstädten abgesprochen. Die Regierung von Mittelfranken als zuständige Aufsichtsbehörde hat nach Vorlage der Dokumente informell die Genehmigung in Aussicht gestellt.

2. Einigung

Die Antrag des Zweckverbandes und die Einigung über den Beitritt erfolgt über eine Verwaltungsvereinbarung, die von den Oberbürgermeistern der Trägerstädte und dem Verbandsvorsitzenden abgeschlossen wird. Die Träger stimmen gemäß Art. 50 Abs. 6 S. 2 KommZG dem Beitritt des Zweckverbandes zu und fassen einen Beschluss über die Erhöhung des Stammkapitals um 10.000,- EUR, die Oberbürgermeister werden in gleichlautenden zustimmenden Beschlüssen dazu ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung abzuschließen. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden ebenfalls, die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

In dieser Verwaltungsvereinbarung sind auch die Rahmenbedingungen des Beitritts und das weitere Vorgehen genannt.

Da der ZV IT Franken bisher nur 2 Mitglieder hat, werden die Träger in der Verwaltungsvereinbarung darauf verzichten, die Stammeinlage des ZV IT Franken in Höhe von 10.000,- EURO vollständig einzufordern, da sonst die Umlage für den ZV unverhältnismäßig hoch ausfällt. Der ZV IT Franken geht davon aus, dass pro Mitglied 1.000 EURO Umlage für die Stammeinlage bei KommunalBIT gezahlt werden, weitere Mitglieder erlauben es dem ZV dann, die Stammeinlage „sukzessive aufzufüllen“.

3. Neufassung der Satzung, Erhöhung des Stammkapitals

Die Satzung von KommunalBIT muss neu gefasst werden. Dabei wurde eine interne Freistellung des ZV IT von der Haftung für Gewährsträger bei KommunalBIT vorgesehen, die den Zweckverband dann vor allem für die „kleineren“ Mitglieder attraktiv macht. Das wird durch entsprechende Regelungen bei der internen Gewinnverteilung und Verteilung der restlichen Werte bei Auflösung des Unternehmens für die Träger Erlangen, Fürth, Schwabach aufgefangen (vgl. § 15a geplante Fassung der Satzung). Das Stammkapital in der Satzung wird um 10.000,- EUR erhöht.

Über die nötige Satzungsänderung entscheidet der Verwaltungsrat nach § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 12 der Satzung. Die Verwaltungsratsmitglieder benötigen dafür die gleichlautende zustimmende Weisung ihrer Städte nach § 6 Abs. 3 der Satzung. Die Zweckverbandsversammlung des ZV IT Franken muss die Satzung entsprechend durch Beschluss zustimmend akzeptieren.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung gemäß Anlage 1 für den Beitritt des Zweckverbands Informationstechnik Franken als weiterer Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens KommunalBIT AöR zu unterzeichnen.
2. Dem Beitritt des Zweckverbands IT Franken zur KommunalBit AöR und der Erhöhung des Stammkapitals um 10.000 EUR wird zugestimmt.
3. Nach § 6 Abs. 3 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte ermächtigt der Neufassung der Unternehmenssatzung gemäß Anlage 2 im Verwaltungsrat der KommunalBit AöR zuzustimmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 42 gegen 0

TOP 19

30/048/2016/1

Neuerlass einer Bade- und Eislaufverordnung

Sachbericht:

Aufgrund des Art. 27 LStVG hatte die Stadt Erlangen zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit das Baden an bestimmten Orten sowie das Betreten und Befahren von Eisflächen durch Verordnung verboten (Bade- und Eislaufverordnung). Begründet wurde das Badeverbot mit der schlechten Wasserqualität, so dass aus hygienischer Sicht ein unbedenkliches Baden nicht möglich war. Beprobte diejenigen Oberflächengewässer, die als Fluss oder Weiher zum Baden einladen könnten. Nach Rücksprache mit den Fachdienststellen (Gesundheitsamt, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Wasserwirtschaftsamt Nürnberg) haben sich die Gegebenheiten nicht verändert.

Die Verordnung ist durch Zeitablauf außer Kraft getreten. Die darin enthaltenen Badeverbote für die Regnitz und weiteren Gewässern zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten werden derzeit durch eine Allgemeinverfügung gesichert. Auf Dauer kann ein Badeverbot für die betroffenen Gewässer allerdings nur durch eine Verordnung geregelt werden.

Die Flüsse im Großraum Erlangen-Nürnberg, vor allem die Regnitz, die Schwabach und die Aurach, haben Zuflüsse aus einer Reihe von Kläranlagen und Mischwasserentlastungsanlagen. Kläranlagen sind bei der Reinigung von chemischen Substanzen und insbesondere von organischen Bestandteilen der Abwässer mittlerweile auf einem sehr hohen Stand. Sie sind unabhängig von ihrem Ausbau jedoch nicht in der Lage, Bakterien und Viren in einem ausreichenden Ausmaß aus den Abwässern zu entfernen.

In den Flüssen sind regelmäßig Darmkeime und Erreger übertragbarer Erkrankungen zu finden. An erster Stelle stehen Salmonellen und die als besonders gefährlich eingestuften EHEC (enterohämorrhagische E. coli-Bakterien), die bereits in geringen Mengen bei Kindern und älteren Menschen Nierenversagen und Gerinnungsstörungen hervorrufen können.

Das Gesundheitsamt hat in seiner Stellungnahme auf die mikrobiologische Verunreinigung der Gewässer durch die Einleitung geklärter Abwässer und Abschwemmungen aus der Landwirtschaft, besonders nach starken Regenfällen, hingewiesen. Dies stellt eine Gesundheitsgefahr für die Menschen dar, die in Kontakt mit den Verunreinigungen kommen. Jeder Badende, das belegen wissenschaftliche Studien, schluckt unwillkürlich im Durchschnitt 50 ml Wasser je Badeaufenthalt. Menschen, die Krankheitserreger z. B. beim Baden aufnehmen, können daran erkranken und im Einzelfall auch sterben. Es sind auch Verläufe mit geringen oder nicht bemerkten Symptomen möglich. Diese Menschen scheiden unbemerkt die Krankheitserreger aus und können andere damit anstecken. Solche Infektionsketten sind wissenschaftlich nachgewiesen. Neben dem Einleiten von Abwässern tragen aber auch Wasservögel in nicht unerheblichem Ausmaß durch ihre Ausscheidungen (Darmbakterien) zur Gewässerverschmutzung bei.

Die Entwicklung in der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, früher als „Seuchen“ bezeichnet, hat gezeigt, dass die strikte Trennung von Abwasser und den übrigen Lebensbereichen eine der wesentlichsten Bekämpfungsmaßnahmen ist.

Aufgrund des fortbestehenden Risikos, sich beim Baden in der Regnitz und den innerstädtischen Gewässern mit übertragbaren Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes zu infizieren, ergibt sich zwingend der Erlass einer Verordnung mit einem Badeverbot zur Verhütung von unmittelbaren und mittelbaren Gefahren für Leben und Gesundheit. Die Liste wurde um den „Doktorsweiher“ ergänzt, weil dieser von Einleitungen sowie Abschwemmungen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen betroffen ist. In die Regnitz, die Schwabach, die Aurach, die Seebach und den ERBA-Weiher werden Abwässer eingeleitet. Die Gründlach, der Staudigelsee, die Schwarzbauerngrube, der Alterlanger See und der Baggersee Eltersdorf sind von Abschwemmungen aus der Landwirtschaft betroffen. Der Brucker See und der Löschweiher in Tennenlohe verfügen in den Sommermonaten nur über eine geringe Wassertiefe, so dass es zu einer ungünstigen Erwärmung kommt. In beiden Gewässern baut sich mit der Zeit eine Schlammsschicht auf, was insbesondere eine Gefährdung für Kinder darstellt, da diese einsinken und die Gewässer nicht mehr selbständig verlassen könnten. Außerdem kann eine Verkeimung nicht ausgeschlossen und auch nicht verhindert werden.

Das Badeverbot für den Main-Donau-Kanal ist insbesondere begründet durch den Schiffsverkehr sowie der Strömungen und Sogwirkung im Schleusenbereich.

Das Verbot des Betretens und Befahrens der Eisflächen auf Gewässern ergibt sich aus der Einbruchgefahr bei nicht tragfähigem Eis.

Die Geltungsdauer der Verordnung kann gemäß Art. 50 Abs. 2 LStVG maximal auf 20 Jahre festgesetzt werden.

Der Entwurf der Bade- und Eislaufverordnung wurde bereits am 18.01.2017 im HFPA eingebracht. Zu den dort aufgeworfenen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Die Stadt Erlangen kann zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit durch Verordnung nach Art. 27 LStVG das Baden an bestimmten Orten sowie das Betreten und Befahren von Eisflächen verbieten. Sobald eine Gefahr besteht (es genügt das Vorliegen einer abstrakten Gefahr), ist die Stadt Erlangen zum Handeln verpflichtet. Die Gefahrenabwehr kann auch in anderer Form erfolgen, wie z. B. durch das Aufstellen von Verbotsschildern und ortsüblicher Bekanntmachung. Ein einmaliger Hinweis bzw. der Hinweis „Auf eigene Gefahr“ genügt jedoch nicht. Es ist in regelmäßigen Abständen auf die Gefahr beim Baden und Eislaufen hinzuweisen. Schilder müssten flächendeckend aufgestellt und regelmäßig kontrolliert werden, was in der Praxis nicht umsetzbar ist. Von daher hält die Verwaltung den Erlass der Bade- und Eislaufverordnung für notwendig. Der Nichterlass der Verordnung könnte für die Stadt Erlangen im Schadensfall nicht nur amtshaftungsrechtliche, sondern unter Umständen auch strafrechtliche Folgen haben.

2. Die Stadt Fürth hat 2016 (bis 2019) ein Messprogramm zur Badewasserqualität der Pegnitz eingeführt. Nach den bisherigen Ergebnissen weist die Pegnitz eine hohe Konzentration von EHEC auf und hat keine Badequalität. Aufgrund schlechter Ergebnisse hat die Stadt Fürth bereits 2011 ein 2009 gestartetes Messprogramm zur Qualität der Rednitz wieder eingestellt.

3. Das Eislaufverbot bezieht sich nur auf Gewässer im Stadtgebiet, die frei zugänglich sind und nicht auf Gewässer im sog. befriedeten Besitztum (z.B. Gärten, Hofräume).

4. Nach Art. 4 Abs. 1 LStVG können Zuwiderhandlungen gegen eine Verordnung nur geahndet werden, wenn die Rechtsvorschrift für einen bestimmten Tatbestand auf die zugrundeliegende gesetzliche Vorschrift verweist. Eine Aufnahme von § 3 in die Verordnung ist daher zwingend erforderlich, wenn eine Ahndung möglich sein soll.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Frau StRin Dr. Marenbach vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 19.1

VI/100/2017

Dringlichkeitsantrag der FWG Nr. 048/2017 auf Einwendung der Stadt ERlangen gegen den Antrag der Stadt Herzogenaurach auf Freistellung und Rückbau von Gleisen der "Aurachtalbahn" wegen der Südumfahrung Neuses-Niederndorf

Sachbericht:

Zu dem Dringlichkeitsantrag 048/2017 hat der Erste Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach anhängende Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme dient zur Kenntnis.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

1. Herr berufsm. StR Weber erläutert den Sachverhalt und weist auf die Ausführungen der Stadt Herzogenaurach hin. Er teilt mit, dass von Seiten der Verwaltung keine Veranlassung besteht, gegen die Entwidmung zu sprechen. Dies wird durch den Stadtrat mit großer Mehrheit abgelehnt.
2. Der nachstehende Antrag der FWG Nr. 048/2017 vom 23.04.2017 wird mit großer Mehrheit angenommen:
Die Stadt Erlangen erhebt gegen den Antrag der Stadt Herzogenaurach auf Freistellung und Rückbau von Gleisen der „Aurachtalbahn“ wegen der Südumfahrung Neuses-Niederndorf folgende Einwendungen:
Die Ortsumfahrung ist so zu gestalten, dass die Einrichtung einer Stadt-Umland-Bahn möglich ist. Darüber hinaus sind die Kreuzungspunkte mit der ehemaligen Bahnlinie Erlangen-Bruck-Herzogenaurach so auszuführen, dass bei Bedarf zukünftig ein elektrischer Betrieb der Linie hergestellt werden kann.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen erhebt gegen den Antrag der Stadt Herzogenaurach auf Freistellung und Rückbau von Gleisen der „Aurachtalbahn“ wegen der Südumfahrung Neuses-Niederndorf folgende Einwendungen: Die Ortsumfahrung ist so zu gestalten, dass die Einrichtung einer Stadt-Umland-Bahn möglich ist. Darüber hinaus sind die Kreuzungspunkte mit der ehemaligen Bahnlinie Erlangen-Bruck-Herzogenaurach so auszuführen, dass bei Bedarf zukünftig ein elektrischer Betrieb der Linie hergestellt werden kann.

Der Dringlichkeitsantrag 048/2017 der FWG ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

TOP 19.2

V/033/2017

**Veröffentlichung vom OB zitierter Dokumente Sanierungskosten ERBA-Siedlung;
hier: Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke vom 26. April 2017**

Sachbericht:

Die GEWOBAU Erlangen nimmt ihre Baukostenplanungen und -schätzungen nach aktuellen betriebswirtschaftlichen Normierungen vor, um nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung in der Stadt Erlangen zu gesamtwirtschaftlich vertretbaren Bedingungen bestmöglich sicherzustellen. Dies wurde auch bei den Planungen zu den Gebäuden in der Äußeren Brucker Straße 82, 84, 86/88, der Mainstraße 1 und der Johann-Jürgen-Straße 1-7 so gehandhabt.

Für die Planungen im Gebiet wurden bereits aussagekräftige und transparente Dokumente veröffentlicht, unter anderem im Infopoint der GEWOBAU (Anlage „Bestandssanierung“). Kosten für Baustelleneinrichtung, Gerüstarbeiten, Dachklempner, Dachdecker, Dachbodendämmung, Kellerdeckendämmung, Erneuerung der Zwischendecken, Erneuerung der Installationen wie Elektroarbeiten, Sanitärarbeiten, Wärmedämmung, Estricharbeiten, Maurerarbeiten, Heizung, Fenster, Schreinerarbeiten für Fenster und Türen, Trockenbau, Bodenbelagsarbeiten, Verstärkung der Fundamente, Sockeldämmung sind nur ein Teil der zu bearbeitenden Gewerke. Dargestellt wurde, dass sich Sanierungskosten von durchschnittlich mindestens 1.800 Euro pro Quadratmeter ergeben. Diese Tatsache hat die GEWOBAU Erlangen mehrmals artikuliert. Gleichzeitig hat die GEWOBAU der Initiative ein Angebot unterbreitet (vgl. Schreiben von Oberbürgermeister Dr. Janik vom 24. Januar 2017 (Anlage „Schreiben an Bürgerinitiative“), die Kostenschätzung durch einen gemeinsam zu benennenden Gutachter überprüfen zu lassen. Die GEWOBAU hat zudem angeboten, die Kosten für das Gutachten zu übernehmen. Die Bürgerinitiative hat dies abgelehnt.

Nachdem unter anderem in der Diskussion im EN-Forum am 25.04.2017 weiterhin der Vorwurf geäußert wurde, die GEWOBAU argumentiere mit nicht angemessenen Kostenschätzungen, hat die GEWOBAU am Mittwoch, 26. April 2017, den Verband der Bayerischen Wohnungswirtschaft (VdW) gebeten, die Kostenschätzungen sachverständig zu prüfen und bis Mitte nächster Woche eine Stellungnahme abzugeben. Damit überprüft eine unabhängige Stelle die Kalkulation.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke vom 26. April 2017 gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 38 gegen 4

TOP 20

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Neidhardt fragt an, ob der Oberbürgermeister zu Beginn der heutigen Sitzung die Feststellung, dass ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde, getroffen hat.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bejaht dies.
2. Herr StR Neidhardt fragt an, ob es nicht einen Beschluss gibt, dass regionale Getränke in den Sitzungen angeboten werden sollen.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass die Getränke von den neuen Betreibern der Rathauskantine eingeführt wurden. Es wurden bereits Änderungen veranlasst.
3. Herr StR Höppel fragt an, ob bei den Bürgerentscheiden am 7.5.2017 wieder durch die Stadtverwaltung über die Ergebnisse im Ratssaal des Rathauses informiert wird.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass dies wie immer der Fall sein wird.
4. Herr StR Höppel bittet um Information, ob in der Vorlage zum Campus Berufliche Bildung auf der Seite 17 (Anlage 2) in der Momentaufnahme zur Freien Finanzspanne die Kosten für die Landesgartenschau und die Berufsschule enthalten sind.
Herr berufsm. StR Beugel geht davon aus, dass dies nicht der Fall ist.
5. Herr StR Pöhlmann fragt an, an wen sich Ausbildungsbetriebe wenden können, wenn bei ausländischen Flüchtlingen eine Abschiebung droht.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass sich die Flüchtlinge an die Asylberater und die Ausbildungsbetriebe an das gemeinsame Arbeitsmarktbüro wenden können. Dies ist bei den Ausbildungsbetrieben bekannt.
6. Frau StRin Bailey fragt an, ob künftig bei den Sitzungsgetränken größere Flaschen als 0,2 Liter angeboten werden können.
7. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, welchen Beistand die Stadt Erlangen leisten kann um die Kirchen beim Kirchenasyl zu unterstützen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik führt aus, dass sich die Stadt mit den Dekanen im intensiven Austausch befindet. Es geht dabei an erster Stelle um moralische Unterstützung.
8. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob es möglich ist, dass in türkischen Wahlräumen in Deutschland Verhaftungen stattfinden, mit dem Ziel, diese türkischen Staatsbürger in die Türkei zu verbringen. Was kann getan werden, um dies zu verhindern?
Herr berufsm. StR Ternes antwortet, dass die Stadt Erlangen hierfür nicht zuständig wäre. Insofern kann die Frage ohne rechtliche Überprüfung nicht beantwortet werden.
9. Herr StR Schulz fragt an, ob die Preisliste für die Sitzungsgetränke an die kleinere Flaschengröße angepasst werden könnte.
10. Herr StR Kittel bittet um weitere Informationen zur GU-Ausschreibung in Nürnberg. Er fragt an, ob dies nochmals genauer geprüft werden könnte.
Herr berufsm. StR Beugel sagt dies zu.

Sitzungsende

am 27.04.2017, 21:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: